# Erläuterung zu der Tennis-Traglufthalle AGB-Änderung (gültig ab 1. September 2021)

Liebe Mitglieder, liebe Hallennutzer,

der Benutzung der Traglufthalle liegen seit Jahren bewährte und seit geraumer Zeit im Wesentlichen unveränderte allgemeine Geschäftsbedingungen zugrunde. Aus Gründen der Klarstellung und im Hinblick auf die im vergangenen Jahr abweichende Handhabung, möchten wir auf die nachfolgende Änderung hinweisen. Am Ende des Gliederungspunktes „Saison-Vermietung“, in dem es um das Zustandekommen des Mietvertrages und die Verpflichtung zur Mietzahlung geht, haben wir die nachfolgende, klarstellende Regelung aufgenommen:

„Nutzungseinschränkungen, die nicht vom Vermieter zu vertreten sind, führen nicht zu einer Reduzierung oder einem Wegfall der Verpflichtung zur Mietzahlung.“

Mit dieser Formulierung möchten wir deutlichen machen, dass die Verpflichtung zur Mietzahlung nicht durch Nutzungseinschränkungen wie sie im vergangenen Jahr durch die Corona- Verordnungen erfolgt sind, entfällt. Diese Regelung hat aus unserer Sicht nur klarstellende Funktion, da sie den allgemeinen zivilrechtlichen Regelungen entspricht. Generelle Nutzungseinschränkungen die mit dem Objekt als solches nichts zu tun haben und nicht in der Verantwortung des W.E.T. liegen, führen nicht zu einem Entfall der Verpflichtung der Mietzahlung.

Das deckt sich im konkreten Fall unserer Traglufthalle auch mit den wirtschaftlichen und finanziellen Rahmenbedingungen unseres Vereins, die wir als Vorstand im Blick haben müssen. Die Mieteinnahmen decken die Kosten des Vereins, die sich durch Auf- und Abbau der Traglufthalle sowie Stromkosten für das Gebläse ergeben, ab. Kommt es zu Nutzungsbeschränkungen, bleibt der Aufwand und die Verpflichtung zur Kostentragung für den Verein unverändert, sodass diese Kosten, die im Interesse der mietenden Nutzer verauslagt werden, auch weitergegeben werden müssen.

Alle diejenigen, die mit dieser Regelung nicht einverstanden sind, haben die Möglichkeit, ihr Abo im Rahmen eines Sonderkündigungsrechts bis zum 30.09.2021 durch schriftliche Nachricht an die Geschäftsstelle (E-Mail an info@wet-sport.de reicht) zurückzugeben.

Der Vereinsvorstand
September 2021